

Bundesamt für Justiz (BJ)
Eidg. Amt für Grund- und Bodenrecht (EGBA)
Bundesrain 20
3003 Bern

Per Mail zugestellt an: egba@bj.admin.ch

Basel, 29. Januar 2021
A.098 | KR | +41 58 330 62 26

Stellungnahme der SBVg zur Revision der Grundbuchverordnung (GBV): AHVN13 im Grundbuch und landesweite Grundstücksuche

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die am 14. Oktober 2020 eröffnete Vernehmlassung zur Revision der Grundbuchverordnung (GBV). Für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns bestens. Gerne legen wir Ihnen nachfolgend unsere Position dar.

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) begrüsst die vorliegende Revision der Grundbuchverordnung (GBV). Im Wesentlichen erachten wir die vorgeschlagenen Verfahrensregeln sowohl für die Zuordnung der AHV-Nummer als eindeutigen Personenidentifikator (durch die Grundbuchämter) als auch für die landesweite Grundstücksuche (für die Behörden zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben) als zweckmässig und mit Blick auf die neuen Vorgaben auf Stufe Zivilgesetzbuch (ZGB) als folgerichtig.

Wir regen allerdings an, die vorliegende Vernehmlassungsvorlage zu nutzen, um den elektronischen Geschäftsverkehr im Bereich der Grundbuchgeschäfte weiter zu stärken, indem das heute erheblich eingeschränkte Zugriffsrecht der Vorsorgeinstitute gezielt und in sehr begrenztem Umfang ausgedehnt wird. Konkret beantragen wir, dass Art. 28 Abs. 1 GBV dahingehend ergänzt wird, dass auch Vorsorgeinstitute Auszüge mit den für sie relevanten Einträgen zu Veräusserungsbeschränkungen (nicht-öffentliche Anmerkungen) abrufen können. Eine solche Anpassung würde die digitale Abwicklung entsprechender Geschäftsfälle erleichtern und die Effizienz im Geschäftsverkehr zwischen den involvierten Urkundspersonen,

Grundbuchämtern, Banken und Vorsorgeinstituten steigern. Für weitere Einzelheiten zur beantragten Regelung verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen der SIX Group AG vom 25. Januar 2021.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unseres Anliegens und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Bankiervereinigung



Dr. Markus Staub
Mitglied der Direktion
Leiter Regulierung



Remo Kübler
Mitglied des Kaders
Leiter Immobilienregulierung und Projekte